

Haushaltssatzung des Marktes Lam (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.197.200,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.815.200,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 905.400,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

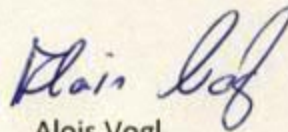
Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Lam, den 27.04.2021

Markt Lam



Alois Vogl
2. Bürgermeister

